

An die  
Schülerinnen und Schüler  
und die Eltern

Der Schulleiter

Melle, 26.08.2021

## Rundbrief 01/2021-2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

die Sommerferien 2021 gehen zu Ende und wir blicken auf den Unterrichtsbeginn am kommenden Donnerstag. Nach Angabe des Niedersächsischen Kultusministeriums starten wir in das Schuljahr 2021-2022 am 02.09.2021 im Regelbetrieb mit **vollem Präsenzunterricht**.

Die **Testpflicht** bleibt, wie Kultusminister Tonne es vor den Ferien bereits angekündigt hat, bestehen. Jede/r Schüler/in muss am ersten Schultag getestet in die Schule kommen und einen Nachweis über das negative Testergebnis vorlegen; befreit von der Testpflicht sind vollständig Geimpfte und Genesene, die den Nachweis über die vollständige Impfung bzw. den Genesenennachweis vorlegen.

An den ersten **sieben Schultagen** (02.09.-10.09.2021) besteht **eine tägliche Testpflicht**. Ab 13.09. sind **drei Testtage** in der Woche festgesetzt worden, regelhaft am **Montag, Mittwoch und Freitag**. An jedem Testtag ist der **Nachweis über das negative Testergebnis** zum Unterrichtsbeginn vorzulegen; vollständig Geimpfte und Genesene legen den Nachweis über die vollständige Impfung bzw. den Genesenennachweis vor.

Für den ersten Schultag am 02.09. sind die Testkits bereits am letzten Schultag vor den Ferien ausgegeben worden; falls Ihnen das Testkit für den 02.09. fehlen sollte, so kann eines am 01.09.2021 zwischen 7:30 und 9:30 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Die Testkits für die Testungen ab 03.09. werden am 02.09. in der Schule ausgegeben.

Für die Dauer der aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung (bis zum 22.09.2021) hat der Kultusminister das Tragen **einer medizinischen Maske als Mund-Nasen-Bedeckung im Gebäude und im Unterricht** für alle Jahrgänge **verpflichtend** angeordnet. Eine Befreiung von der Präsenzpflicht ist über eine Härtefallregelung möglich, wenn Schülerinnen und Schüler zur vulnerablen Personengruppe gehören; die Information dazu finden Sie auf der Homepage.

Nach Auskunft des Kultusministers ist kein landesweiter **Szenarienwechsel** mehr vorgesehen; bei einem Infektionsausbruch an einer Schule wird der zuständige Gesundheitsdienst die für die Schule erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen anordnen.

Das Kultusministerium hat darüber hinaus folgende **Regelungen für die Klassenarbeiten und zur Umsetzung der Kerncurricula der Fächer** für das neue Schuljahr gegeben:

- (1) Regelungen für schriftliche Arbeiten: Es werden keine Klassenarbeiten bis zum 27.09.2021 geschrieben; die Zahl der Klassenarbeiten ist auf zwei pro Woche begrenzt;

Klassenarbeiten werden in Präsenz geschrieben; die Mindestanzahl bei Klassenarbeiten ist als verbindlich festgelegt worden; Klassenarbeiten umfassen mindestens 30 Prozent der Bewertung.

- (2) Regelungen zur Umsetzung der Kerncurricula: die inhalts- und prozessorientierten Kompetenzen sind in den Kerncurricula der Fächer durch das Kultusministerium priorisiert und kommentiert worden; diese überarbeiteten Kerncurricula sind als Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2021-2022 zu verwenden. Die konkreten Umsetzungen dieser Regelungen in das jeweilige schuleigene Curriculum des Faches liegt bei der Fachkonferenz für das jeweilige Fach.
- (3) Hinweise und Regelungen zur Organisation der Jahrgänge 1 bis 10: In diesem Runderlass werden Feststellungen zur Lernausgangslage in den Langfächern (DE, MA, EN, FR, LA) sowie Fördermaßnahmen durch das Kultusministerium vorgesehen. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen erfolgt zu Beginn des Schuljahres vor allem in den Fachkonferenzen der genannten Fächer.

Liebe Eltern, mit diesem Brief erhalten Sie auch die Informationen des Kultusministers zum Schuljahresbeginn für die Eltern und Erziehungsberechtigten vom 24.08.2021.

Ich wünsche Euch und Ihnen zunächst noch ein paar schöne letzte Ferientage und danach einen guten Start in das neue Schuljahr.

Bleibt Ihr und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

